

Inoffizielle Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe.

Verbindlich ist nur das englische Original.

DAS US EMBARGO GEGEN KUBA

DIE AUSWIRKUNGEN
AUF
WIRTSCHAFTLICHE
UND SOZIALE RECHTE

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International Publications

First published in 2009 by
Amnesty International Publications
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
United Kingdom
www.amnesty.org

↑ Copyright Amnesty International Publications 2009

Index: AMR 25/007/2009
Original Language: English
Printed by Amnesty International, International Secretariat, United Kingdom

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise without the prior permission of the publishers.

Amnesty International is a global movement of 2.2 million people in more than 150 countries and territories, who campaign on human rights. Our vision is for every person to enjoy all the rights enshrined in the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights instruments. We research, campaign, advocate and mobilize to end abuses of human rights. Amnesty International is independent of any government, political ideology, economic interest or religion. Our work is largely financed by contributions from our membership and donations

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

Einleitung	5
Regelungen und Umfang des Embargos.....	8
Wirtschaftliche und soziale Rechte	14
Auswirkungen auf das Recht auf Gesundheit	17
Empfehlungen	22
Endnoten.....	23

EINLEITUNG

„Das US Embargo gegen Kuba stellt das umfangreichste Paket von US-Sanktionen gegen ein Land dar, einschließlich solcher Länder, die von den USA als staatliche Terrorsponsoren eingestuft sind.“

Rechnungsprüfungsbehörde der USA¹

Seit fast einem halben Jahrhundert erhalten die USA ein einseitiges wirtschaftliches Handels- und Finanzembargo gegen Kuba aufrecht. Die Härte und der Umfang der Sanktionen variierten abhängig von politischen Entwicklungen in Kuba, den USA und dem Rest der Welt.

In internationalen Foren löste die ständige Aufrechterhaltung des Embargos heftige Debatten aus. Die UN-Vollversammlung verurteilte wiederholt das US-Embargo als Verstoß gegen die UN-Charta und gegen internationales Recht. Während der Sitzung am 29. Oktober 2008 wiederholte die UN-Vollversammlung zum 17. Mal ihren Appell an die USA, das Embargo gegen Kuba zu beenden.² Diese Resolution wurde mit 185 Zustimmungen, drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen verabschiedet.³ Die Interamerikanische Menschenrechtskommission wiederholte auch ihre Position über „die Auswirkungen solcher Sanktionen auf die Menschenrechte für die kubanische Bevölkerung“ und verlangt deswegen eine Aufhebung des Embargos.⁴

Die internationale Gemeinschaft hat das US-Embargo nicht nur verurteilt, da dieses internationales Recht verletzt, sondern auch aufgrund moralischer, politischer und wirtschaftlicher Grundlagen. Seit Barack Obama im Januar 2009 das Präsidentenamt in den USA übernommen hat, gab es intensive Debatten und mehrere Rufe sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene nach einer Aufhebung des US-Embargos gegen Kuba. Leider werden in diesen Debatten die negativen Auswirkungen des Embargos auf die Menschenrechte der kubanischen Bevölkerung kaum erwähnt.

Dieses Dokument wiederholt frühere Forderungen von Amnesty International, das US Embargo aufzuheben.⁵ Die Organisation begründet Ihre Empfehlungen mit den negativen Auswirkungen des Embargos auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der kubanischen Bevölkerung, insbesondere auf die verwundbarsten Mitglieder der Gesellschaft. Dieses Dokument hebt die negativen Auswirkungen hervor, die das US Embargo auf die Bemühungen von UN-Agenturen und Programmen hat, die die kubanische Regierung bei der Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer

Rechte unterstützen. In diesem Bericht konzentriert sich Amnesty International auf das Recht auf Gesundheit, indem hervorgehoben wird, wie die Handels- und Finanzsanktionen die Bereitstellung der Gesundheitsfürsorge in Kuba beeinflussen.⁶ Die auf den Handel und die Finanzen verhängten Restriktionen begrenzen in hohem Maße Kubas Möglichkeiten für den Import von Medikamenten, medizinischen Geräten und neuesten Technologien, von denen einige für die Behandlung lebensbedrohlicher Krankheiten, sowie die Aufrechterhaltung von Kubas staatlichen Gesundheitsprogrammen, essentiell sind.

Da Amnesty International keinen Zugang zu Kuba hat, konnte sich die Organisation keine direkten Informationen über die Auswirkungen des Embargos auf die Ausübung dieser Rechte verschaffen.⁷ Die Informationen in diesem Dokument beruhen größtenteils auf den Berichten von UN-Agenturen und von Programmen, die in Kuba durchgeführt werden. Diese Berichte sind Bestandteil der Berichte des UN Generalsekretärs, die seit 1994 jährlich der UN Generalversammlung vorgelegt werden. Berichte über die Menschenrechtssituation anderer UN Quellen, der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, Entwicklungshilfeorganisationen, die in Kuba arbeiten, sowie von Menschenrechtsorganisationen wurden ebenfalls berücksichtigt, um die Auswirkungen des Embargos auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Kubaner einzuschätzen.

Die Aufrechterhaltung des Embargos befreit die kubanische Regierung nicht von Ihrer Pflicht, die Menschenrechte aller Kubaner zu respektieren, zu schützen und zu verwirklichen. Während das Embargo die Fähigkeit der kubanischen Regierung auf eine stetige Realisierung einiger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beeinträchtigt, muss die Regierung in Kuba im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel den bestmöglichen Schutz dieser Rechte gewährleisten. Dabei darf sie niemanden diskriminieren und muss die verwundbarsten Mitglieder der Gesellschaft besonders berücksichtigen.

Die Embargo-Gesetzgebung enthält Bestimmungen zur „Demokratieförderung“ in Kuba, darunter fällt die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel und Unterstützungen für kubanische Nichtregierungsorganisationen und für Personen, die sich der Regierung widersetzen. Die Verschärfung des Embargos mit dem Helms-Burton Act im Jahre 1996 veranlasste die kubanischen Autoritäten zur Verabschiedung schärferer Gesetze, die letztlich dazu benutzt wurden, politische Gefangene zu langen Gefängnisstrafen zu verurteilen. Die kubanische Regierung stellt gewaltlose politische Dissidenten und Menschenrechtaktivisten als ausländische Sympathisanten dar, die die US-Politik gegen Kuba unterstützen. Das Embargo hat dazu beigetragen, die Rechtsfähigkeit entscheidender bürgerlicher und politischer Rechte zu unterminieren, indem ein Klima geschaffen wurde, in dem fundamentale Rechte wie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit routinemäßig verweigert werden.

Obwohl die kubanische Regierung hauptverantwortlich für die Respektierung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte in Kuba ist, gibt es zunehmend internationale Anerkennung dafür, dass Staaten beim Verhängen von Sanktionen, wie etwa Wirtschaftsembargos, die möglichen Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Rechtsfähigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in dem betroffenen Land beachten müssen.⁸ Amnesty International ist der Meinung, dass die Auswirkungen des Embargos auf die Menschenrechte in Kuba unzureichende Berücksichtigung durch die US-Regierung erfahren hat.

In der US-Regierung gibt es keine offizielle Einrichtung für die Überwachung der Auswirkungen des Embargos auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte in Kuba. Seit 1999 veröffentlicht das US Department of State (Außenministerium) jährlich Berichte über die Menschenrechtssituation in

den meisten Ländern. Diese Berichte beschränken sich größtenteils auf die bürgerlichen und politischen Rechte, sowie Arbeitnehmerrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) anerkannt sind, überwachen aber weder die Rechtsfähigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Kuba – die ebenfalls unter der AEMR und einer Reihe weiterer Menschenrechtsinstrumente anerkannt sind –, noch die Auswirkungen, die das US-Embargo auf ihre Umsetzung hat.

REGELUNGEN UND UMFANG DES EMBARGOS

Die USA verhängten 1960 die ersten wirtschaftlichen Sanktionen gegen Kuba, indem sie komplett den Zuckerrohrinterport aus Kuba stoppten. Dies geschah als Reaktion auf Kubas Verstaatlichung von ausländischem Eigentum und Unternehmen, von denen der Großteil im Besitz von US-amerikanischen Staatsbürgern war.⁹ Seitdem hat die US-Regierung den Umfang der Sanktionen gegen Kuba konsolidiert und erweitert. Das ursprüngliche Handelsembargo wurde ausgeweitet zu einem umfassenderen Set an wirtschaftlichen, finanziellen und kommerziellen Sanktionen, die hauptsächlich auf folgenden Gesetzen und Regulierungen beruhen:

- Trading With the Enemy Act (Handel mit dem Feind Gesetz) von 1917, section 5(b);
- Foreign Assistance Act (Gesetz über Ausländische Hilfe) von 1961, section 620(a);
- Cuba Assets Control Regulations (Regulierungen über kubanisches Kapital) von 1963;
- Cuban Democracy Act (Gesetz über Demokratie in Kuba) von 1992, auch bekannt als der Torricelli Act;
- Cuban Liberty and Democratic Solidarity (Libertad) Act (Gesetz über kubanische Freiheit und demokratische Solidarität) von 1996, (Helms-Burton Act);
- The Trade Sanctions Reform and Export Enhancement Act (Gesetz über die Reform der Handelssanktionen und Exporterweiterungen) von 2000.

DER TRADING WITH THE ENEMY ACT VON 1917

Der Trading with the Enemy Act (TWEA, Handel mit dem Feind Gesetz) gab dem Präsidenten der USA die Befugnis, Wirtschaftssanktionen gegen Länder zu verhängen, indem in Kriegszeiten Handel und finanzielle Transaktionen mit feindlichen Ländern verboten, limitiert oder reguliert wurden. Im Jahr 1933 änderte der US-Kongress Sektion 5(b) und gab dem Präsidenten die Befugnis, während „Kriegszeiten oder während jeglichem anderen vom Präsidenten ausgerufenen nationalen Notstands“ umfassende Embargos gegen Länder zu verhängen.¹⁰ Auf der Grundlage der Klausel des „nationalen Notstands“ suspendierte Präsident Dwight D. Eisenhower den Handel mit Kuba, einige Tage später brach seine Administration am 3. Januar 1961 die diplomatischen Beziehungen mit dem Land ab.

Das TWEA-Gesetz verbietet in Kriegszeiten, oder wenn ein nationaler Notstand in Bezug auf ein spezifisches Land ausgerufen wurde, jegliche Art des Handels oder der finanziellen Transaktionen, inklusive solcher, die im Zusammenhang mit Reisen, Transport oder der Wirtschaft stehen. In der Praxis bedeuten diese Verbote den Stopp von Reisen von und nach Kuba, Handel und Geldüberweisungen.

Der Kongress änderte 1977 den TWEA durch eine erneute Beschränkung der Präsidentenbefugnisse ausschließlich auf Kriegszeiten.¹¹ Allerdings erlaubte der Kongress die zeitlich befristete Fortführung der präsidentiellen Autorität, wirtschaftliche Sanktionen gegen Länder aufgrund eines „nationalen Notstands“ fortzuführen, die der Präsident vor dem 1. Juli 1977 ausgerufen hatte. Außerdem darf der Präsident „die Anwendung solcher Befugnisse für jeweils ein weiteres Jahr verlängern, wenn für jede Verlängerung festgestellt wurde, dass die Ausübung solcher Befugnisse in Bezug auf ein Land für ein weiteres Jahr im nationalen Interesse der Vereinigten Staaten ist.“¹²

Seit 1978 haben alle US-amerikanischen Präsidenten Memoranden oder präsidentielle Erlasse verabschiedet, die unter dem TWEA für jeweils ein weiteres Jahr den „nationalen Notstand“ in Bezug auf Kuba verlängern, auf der Grundlage, dass „dies im nationalen Interesse der Vereinigten Staaten“ sei.¹³ Präsident George W. Bush erließ im September 2008 einen Beschluss, der die „Ausübung jener Befugnisse in Bezug auf Kuba, wie sie von den Regulierungen über kubanisches Kapital umgesetzt werden, für ein weiteres Jahr, bis zum 14. September 2009, verlängert.“¹⁴

Kuba ist das einzige Land, das unter den Bestimmungen des TWEA wirtschaftlichen und kommerziellen Sanktionen durch die USA ausgesetzt ist.¹⁵ Im September 2009 hat Präsident Barack Obama die Möglichkeit, einen Beschluss zu erlassen, der den „nationalen Notstand“ unter dem TWEA in Bezug auf Kuba für ein weiteres Jahr verlängert, oder diesen einfach auslaufen zu lassen.

DER FOREIGN ASSISTANCE ACT VON 1961, SEKTION 620(A)

Der US Kongress beschloss 1961 das Gesetz über Ausländische Hilfe (Foreign Assistance Act), das jegliche Unterstützung für alle kommunistischen Länder, auch Kuba, sowie für jegliches anderes Land, das Kuba unterstützt hat, untersagt. Es gibt dem US Präsidenten außerdem die Befugnis, „ein totales Embargo auf den gesamten Handel zwischen den USA und Kuba zu verhängen und aufrecht zu erhalten“.¹⁶

Am 3. Februar 1962 stoppte Präsident John F. Kennedy jeglichen Handel mit Kuba, wobei er unter dem Gesetz über Ausländische Hilfe agierte. Mit der präsidentiellen Bekanntmachung 3447 verhängte er ein Embargo über jeglichen Handel mit Kuba und verbot damit „den Import in die USA aller Güter kubanischer Herkunft und Güter, die aus oder durch Kuba importiert werden“, sowie „alle Exporte aus den USA nach Kuba“.¹⁷ Präsident Kennedy ordnete das Finanzministerium an, das Verbot jeglicher Importe aus Kuba durchzusetzen, und die Handelskammer, das Embargo auf alle Exporte nach Kuba durchzusetzen. Die Bekanntmachung enthält keine zeitlichen Beschränkungen oder Bedingungen für die Aufhebung des Embargos und ist weiterhin gültig, wobei seitdem das Embargo in ein Gesetz umgeschrieben wurde und durch weitere Vorschriften und eine neue Gesetzgebung erweitert wurde (siehe unten).

DIE CUBAN ASSETS CONTROLS REGULATIONS VON 1963

Im Jahr 1963 verabschiedete die US-Regierung die Cuban Assets Controls Regulation (CACR, Regulierungen über kubanisches Kapital) in Sektion 5(b) des TWEA von 1917. Das erklärte Ziel der Sanktionen ist es, „die kubanische Regierung wirtschaftlich zu isolieren und ihr US-Dollar

vorzuenthalten.¹⁸ Die Sanktionen froren sämtliches kubanisches Vermögen in den USA ein und erlaubten dem Finanzministerium alle Handelstransaktionen mit Kuba zu regulieren, einschließlich autorisierter Reisen nach Kuba von US-Staatsbürgern.¹⁹ Auch, wenn die Regulierungen nicht Reisen an sich verbieten, beschränken sie die Bewegungsfreiheit zwischen den USA und Kuba, da alle Transaktionen in Bezug auf Reisen nach Kuba eingeschränkt sind. Diese umfassen beispielsweise Lebensmittel, Hotelübernachtungen, Transport, persönliche Artikel von Reisenden, sowie den Verkauf von Flugtickets in die USA. Die CACR-Regulierungen wurden im Laufe der letzten vier Jahrzehnte überarbeitet; Reisebeschränkungen wurden unter der Präsidentschaft Jimmy Carters abgemildert und dann unter der Präsidentschaft von George W. Bush wieder verschärft.

Darüber hinaus verboten die CACR-Regulierungen den direkten oder indirekten Export von US-Produkten, Dienstleistungen und Technologien nach Kuba.

Die Abteilung des Finanzministeriums, die für die Kontrolle ausländischen Kapitals zuständig ist (Treasury's Department Office of Foreign Assets Control) ist weiterhin für die Interpretation und Durchführung der Embargo-Bestimmungen durch eine Reihe von Verordnungen zuständig. Die CACR-Regulierungen sehen außerdem Strafen von bis zu 10 Jahren Gefängnis, Firmenbußgeldern von bis zu 1 Million US-Dollar und individuelle Strafen von bis zu 250.000 US-Dollar für die Verletzung der Sanktionen vor. Auch können zivilrechtliche Strafen von bis zu 55.000 US-Dollar verhängt werden.²⁰

DER CUBAN DEMOCRACY ACT VON 1992 (TORRICELLI ACT)

Präsident George H. Bush unterzeichnete 1992 den Cuban Democracy Act (CDA, Gesetz über Demokratie in Kuba, Torricelli Act), welcher Tochterfirmen von US-Unternehmen den Handel mit Kuba, US-amerikanischen Staatsbürgern Reisen nach Kuba und Geldüberweisungen in das Land verbietet. Eines der genannten Ziele des CDA war es, „einen friedlichen Übergang zur Demokratie und die Wiederaufnahme wirtschaftlichen Wachstums in Kuba durch die vorsichtige Anwendung von Sanktionen gegen die Castro-Regierung und Unterstützung der kubanischen Bevölkerung“ zu erreichen.²¹

Das CDA-Gesetz strebt an, „die Regierungen anderer Länder, die Handel mit Kuba betreiben, dazu zu ermutigen, ihre Handels- und Kreditbeziehungen zu beschränken“.²² Weiterhin versucht es internationale Kooperation mit Kuba zu begrenzen, indem „Sanktionen gegen jedes Land verhängt werden, das Kuba unterstützt“, einschließlich der Einstellung von US-Hilfen für diese Länder, sowie durch ihre Disqualifikation von jeglichen Programmen zur Reduzierung oder Annullierung von Schulden gegenüber den USA.

Das CDA-Gesetz besagt, dass der Export von Medikamenten und medizinischem Zubehör, Ausrüstung und Instrumenten nicht behindert werden soll. Allerdings dürfen diese Produkte nur aus den USA oder von US-Tochterfirmen mit Sitz im Ausland nach Kuba exportiert werden, „wenn der Präsident [feststellt], dass die US-Regierung in der Lage ist, durch Kontrollen vor Ort und andere angemessene Mittel [sicher zu stellen], dass das exportierte Produkt für den gedachten Zweck genutzt wird und Nutzen für das kubanische Volk [besteht].“²³ Diese Anforderungen gelten nicht für Spenden von Medikamenten für humanitäre Zwecke an Nichtregierungsorganisationen in Kuba. Durch die Vorgabe von Prüfungen vor Ort macht das CDA-Gesetz den Export von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung nach Kuba jedoch praktisch unmöglich. Laut dem US-

Handelsministerium „werden die Überwachungsanordnungen gemäß dem CDA-Gesetz auf alle Verkäufe und auch auf alle Spenden von medizinischen Geräten, Instrumenten und Zubehör angewendet. Die Überwachung gilt auch für medizinische Spenden, außer an Nichtregierungsorganisationen für humanitäre Zwecke.“²⁴ Zusätzlich muss vor dem Export dieser Güter von der US-Regierung eine spezielle Lizenz ausgestellt werden, und „die Anmeldung von Exportlizenzen für die meisten Güter unterliegen einer Politik der Verweigerung, obgleich manche spezifischen Produkte fallweise bewertet werden.“²⁵ Die US-Regierung war sicherlich nicht in der Lage, die Inspektionen vor Ort vorzunehmen, und somit fiel die Auflage an die Exporteure, die sich gravierenden Sanktionen ausgesetzt sahen, wie sie der CACR vorsieht, wenn die Anweisungen nicht befolgt wurden (siehe oben).

Die Verschärfung des Embargos durch das CDA-Gesetz beinhaltet Bestimmungen für humanitäre Hilfe, indem medizinische Spenden von Individuen oder US-Nichtregierungsorganisationen an kubanische Nichtregierungsorganisationen ausschließlich für humanitäre Zwecke erlaubt werden. Allerdings bestimmt das CDA-Gesetz, dass Lebensmittel, Medizin und medizinisches Zubehör für humanitäre Zwecke erst dann verfügbar gemacht werden dürfen, wenn die kubanische Regierung durch freie und faire Wahlen gewechselt hat.²⁶

Das CDA-Gesetz macht es ausländischen Tochterfirmen von US-Firmen unmöglich, Handel mit Kuba zu betreiben. Andere Regelungen des CDA-Gesetzes umfassen ein 180-Tage-Verbot für das Be- oder Entladen von Schiffen in US-Territorium, die Kuba für den Handel mit Gütern oder Dienstleistungen angesteuert haben. In einem Versuch die kubanische Regierung im Zugang zur US-Währung zu behindern, begrenzt das CDA-Gesetz Geldüberweisungen nach Kuba ausschließlich für die Finanzierung von Reisen von Kubanern in die USA.

DER CUBAN LIBERTY AND DEMOCRATIC SOLIDARITY (LIBERTAD) ACT (HELMS-BURTON ACT) VON 1996

Im Jahr 1996 stimmte der US-Kongress einem neuen Gesetz zu, das eine stärkere Durchsetzung des US-Embargos gegen Kuba zum Ziel hat. Im März 1996 unterzeichnete Bill Clinton den Cuban Liberty and Democratic Solidarity (Libertad) Act (Gesetz über kubanische Freiheit und demokratische Solidarität), besser bekannt als Helms-Burton Act. Dieses Gesetz führte die Verrechtlichung der Sanktionen gegen Kuba fort. Insbesondere versuchte es, „die internationalen Sanktionen gegen die Castro-Regierung zu stärken“, und „die Unterstützung einer Übergangsregierung, die zu einer demokratisch gewählten Regierung in Kuba führt, zu planen.“²⁷

Der Helms-Burton Act besteht aus vier Kapiteln. Kapitel 1: „Verschärfung internationaler Sanktionen gegen die Castro-Regierung“ zielt unter anderem darauf ab, die wirtschaftliche Unterstützung durch und die Handelsbeziehungen mit dritten Ländern zu beschneiden, sowie Kubas Mitgliedschaft in internationalen Finanzinstitutionen durch eine Blockade-Politik seitens der US-Gesandten zu verhindern. Tatsächlich ist Kuba von der Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Internationalen Finanz-Corporation, der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur und in der Interamerikanischen Entwicklungsbank ausgeschlossen.²⁸ Jedes Darlehen oder jede Unterstützung an die kubanische Regierung durch eine dieser Institutionen hat das Einfrieren derselben Summe durch das US-Finanzministerium an diese Institution zur Folge.

Kapitel 1 bestätigt die Regelungen des CDA-Gesetzes, insbesondere die Regelungen für Drittländer, einschließlich der Durchsetzung von Strafmaßnahmen gegen ausländische Unternehmen, die in Kuba tätig werden.

Kapitel II des Gesetzes: „Unterstützung für ein freies und unabhängiges Kuba“ erläutert die Bedingungen für die „Beendigung des US Embargos gegen Kuba“. Diese beinhalten einen präsidentiellen Erlass für die Aufhebung bestimmter Gesetzesvorschriften, in Absprache mit dem Kongress, wie Sektion 620(a) des Gesetzes über Ausländische Hilfe von 1961, das Gesetz über Demokratie in Kuba von 1992, sowie die Bestimmungen, die Transaktionen mit Kuba verbieten. Weitere Gesetzesbestimmungen, die das US Embargo definieren, können ausgesetzt werden, wenn in Kuba eine demokratisch gewählte Regierung herrscht. Abschnitte 205 und 206 dieses Kapitels legen die Bedingungen für die Ermittlung einer kubanischen Übergangsregierung und einer demokratischen Regierung fest. Eine dieser Bedingungen ist die Rückgabe, von durch die kubanische Regierung nach dem 1. Januar 1959 verstaatlichten Eigentums, an US-Bürger.

Dieses Kapitel definiert außerdem, wie die US-Politik „gegenüber einer Übergangsregierung und einer demokratisch gewählten Regierung“ aussehen würde. Unter den Bestimmungen dieses Kapitels wird die US-Regierung einer Transitionsregierung in Kuba und der kubanischen Bevölkerung Hilfe leisten – wirtschaftliche Hilfe, Lebensmittel, Medikamente, medizinisches Zubehör und Ausrüstung. Sie wird außerdem andere Länder dazu ermutigen, das gleiche zu tun. Darüber hinaus besagt Kapitel II, Sektion 202(iii): „Erst nachdem eine Übergangsregierung in Kuba an der Macht ist, wird Individuen die Reisefreiheit für den Besuch ihrer Angehörigen ohne jegliche Einschränkungen erlaubt“.

Kapitel III des Helms-Burton Act: „Schutz der Eigentumsrechte von US-Bürgern“ sieht Entschädigungen für US-Bürger vor, deren Besitz verstaatlicht wurde. Es erlaubt den US-Bürgern, ausländische Unternehmen zu verklagen, die von Investitionen in Eigentum (das Gesetz benutzt den Begriff „Handel mit Eigentum“), das vor der Verstaatlichung durch die kubanische Regierung US-Bürgern gehörte, profitiert zu haben scheinen. Diese Regelung zielte vermutlich darauf ab, ausländische Investitionen in Kuba zu verhindern. Die Durchsetzung des Kapitels III wurde mit der Billigung des Helms-Burton Act durch den Kongress suspendiert. Präsident Bill Clinton hob die Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen ausländische Unternehmen einzuleiten, zuerst für sechs Monate auf. Seitdem haben andere US-Präsidenten, auch Barack Obama, Erlasse verabschiedet, die die Durchsetzung des Kapitels III für jeweils sechs Monate aussetzen.

Kapitel IV: „Ausschluss von bestimmten Ausländern“ sieht die Zurückweisung bzw. Ausweisung aus den USA für diejenigen vor, die „mit beschlagnahmten Eigentum handeln“, inklusive Führungskräfte und Angestellte – und ihre Familienangehörigen – von ausländischen Unternehmen, die in Kuba in Eigentum investieren, das vor seiner Verstaatlichung durch die kubanische Regierung US-Bürgern gehörte.

DER TRADE SANCTIONS REFORM AND EXPORT ENHANCEMENT ACT VON 2000

Im Oktober 2000 verabschiedete der US-Kongress den Trade Sanctions Reform and Export Enhancement Act (TSRA, Gesetz über die Reform der Handelssanktionen und Exporterweiterungen), der zu einer Lockerung der Durchsetzung des Wirtschafts- und Handelsembargos führte, und der den Verkauf von landwirtschaftlichen Gütern und Medikamenten

nach Kuba aus humanitären Gründen erlaubte. Seit dem Jahr 2002 sind die USA der größte Lieferant von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten nach Kuba. Seit 2005 erlauben US-Bestimmungen diesen Export nur gegen Vorkasse mit kompletter Zahlung vor der Lieferung der Produkte nach Kuba, und die Transaktionen müssen über eine Geldinstitution in einem Drittland getätigt werden. Im Jahr 2008 importierte Kuba aus den USA Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte im Wert von mehr als 700 Millionen US-Dollar. Im März 2009 lockerte die US-Regierung diese Restriktionen und erlaubte Kuba wieder Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte zu kaufen und nach der Auslieferung zu zahlen.

Unter dem TSRA-Gesetz wird der Export von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produkten nach Kuba weiterhin durch das Handelsministerium reguliert und es wird eine Lizenz für den Export und Re-Export benötigt. Der Export von Medikamenten und medizinischem Zubehör ist weiterhin streng begrenzt. Obwohl das TSRA-Gesetz den Export von Medikamenten erlaubt, ersetzt es nicht das Gesetz über Demokratie in Kuba von 1992, und somit bleibt die Notwendigkeit eines präsidentiellen Zertifikats über Inspektionen vor Ort in Kraft.

INITIATIVEN FÜR DIE EINSCHRÄNKUNG ODER AUFHEBUNG DES EMBARGOS

Im Laufe der letzten Jahre haben Demokraten und Republikaner im Kongress mehrere Gesetzesvorschläge im US-Senat und im Repräsentantenhaus eingebracht mit dem Ziel, das Embargo zu lockern oder aufzuheben. Im Kongress wurden aber auf keinen der Vorschläge hin Maßnahmen ergriffen, und einige überstanden die Prüfung durch verschiedene Ausschüsse im Repräsentantenhaus oder im Senat nicht. Der Widerstand gegen das US Embargo wächst weiter, da viele im Handel mit Kuba finanzielle Vorteile sehen. Die Landwirtschaftsindustrie hat im US-Kongress erfolgreich Lobbyarbeit für die Lockerung der Restriktionen in Bezug auf den Export ihrer Produkte nach Kuba betrieben. In der ersten Sitzung des 111. Kongresses, der am 6. Januar 2009 einberufen wurde, gab es fünf Gesetzesentwürfe für die Förderung einer größeren wirtschaftlichen und handelspolitischen Öffnung gegenüber Kuba. Diese Gesetzesentwürfe sind:

- Der Gesetzesentwurf zur Förderung US-amerikanischer Agrar- und Medikamentenexporte nach Kuba (Promoting American Agricultural and Medical Exports to Cuba Act), wurde im Jahr 2009 wieder im Senat (S. 1089) und im Repräsentantenhaus (H.R. 1531) vorgebracht, nachdem er im Jahr 2007 bereits vorgelegt worden war;
- Das Gesetz zur Aussöhnung mit Kuba (Cuba Reconciliation Act) (H.R. 188), das auf die Aufhebung des Handelsembargos gegen Kuba sowie die Aufhebung des Gesetzes über Demokratie in Kuba von 1992 und des Gesetzes über kubanische Freiheit und demokratische Solidarität von 1996 abzielt;
- Das Gesetz zur Normalisierung der Handelsbeziehungen zwischen den USA und Kuba (United States-Cuba Trade Normalization Act) von 2009 (H.R. 2272), das das Gesetz über Ausländische Hilfe von 1961 abändert, um das Handelsembargo gegen Kuba aufzuheben;
- Das Gesetz über Freien Handel mit Kuba (Free Trade with Cuba Act) (H.R. 1530);
- Das Gesetz über Reisefreiheit nach Kuba (Freedom to Travel to Cuba Act), vorgestellt im Senat (S. 428) und im Repräsentantenhaus (H.R. 874).

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

„Die negativen Auswirkungen des Embargos ziehen sich durch alle sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der gesellschaftlichen Entwicklung in Kuba und treffen die verwundbarsten sozioökonomischen Schichten der kubanischen Gesellschaft am meisten.“

Büro des örtlichen Koordinators der Vereinten Nationen für operative Tätigkeiten für Entwicklung, Juli 2008.²⁹

Internationales Recht, darunter auch die Menschenrechtsgesetze, geben Beschränkungen für das Verhängen von Sanktionen vor.³⁰ Es wird in zunehmendem Maße anerkannt, dass Staaten beim Verhängen von Sanktionen, wie etwa Handelsembargos, die möglichen Auswirkungen dieser Sanktionen auf den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in der betroffenen Region berücksichtigen müssen, die Konsequenzen auf die Ausübung dieser Rechte effektiv beobachten und Schritte unternehmen müssen, um jeglichen negativen Einfluss auf die Bevölkerung des betroffenen Staates anzugehen.

Diese Anerkennung beruht direkt auf der Verpflichtung der Staaten die Menschenrechte gemäß der UN-Charta zu fördern.³¹ Sie wird ebenso von Artikel 2 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) abgeleitet, der von den Vertragsstaaten fordert, „sowohl individuell als auch durch internationale Unterstützung und Kooperation, insbesondere in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Schritte im Hinblick darauf zu unternehmen, dass die Durchsetzung der im vorliegenden Pakt anerkannten Rechte zunehmend erreicht wird.“ In diesem Bericht konzentriert sich Amnesty International insbesondere auf den Einfluss des US-Embargos auf das Recht auf Gesundheit.

Die USA haben den IPwskR im Oktober 1977 unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert. Infolgedessen sind sie zwar nicht rechtlich an seine Bestimmungen gebunden, aber verpflichtet, dem Zweck des Pakts nicht zuwider zu handeln. Gemäß Artikel 18 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge von 1969, das am 24. April 1970 von den USA unterzeichnet wurde, „ist ein Staat verpflichtet, Handlungen zu unterlassen, die dem Ziel und Zweck eines Vertrags entgegen stehen, wenn: (a) er den Vertrag unterzeichnet hat oder Instrumente ausgetauscht hat, die den Vertrag für die Ratifizierung, Akzeptanz oder Zustimmung vorsehen, bis er seine Absicht klar gemacht hat, keine Vertragspartei zu werden.“

Das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat festgestellt, dass sich die Verpflichtung der Staaten, „zumindest den Kerninhalt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“ der betroffenen Personen in den von Sanktionen belegten Staaten zu schützen von der Charta der Vereinten Nationen, den Respekt für alle Menschenrechte voranzutreiben, herleiten lässt.³²

Während der letzten 14 Jahre hat der UN-Generalsekretär die negativen Auswirkungen des US-Embargos auf Kuba dokumentiert. In ihrem letzten Bericht an den Menschenrechtsrat beschrieb die Repräsentantin des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zur Situation der Menschenrechte auf Kuba die Auswirkungen des Embargos auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der kubanischen Bevölkerung als „desaströs“.³³

„Die negativen Folgen wirtschaftlicher Sanktionen auf den Genuss der Menschenrechte“, eine Studie von Marc Bossuyt für die Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, kam zu dem Schluss, dass das US-Embargo Menschenrechtsgesetze in zweierlei Hinsicht verletzt. Erstens „bedeutet die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten die bedeutendste Wirtschaftsmacht der Region und die Hauptquelle neuer Arzneimittel und Technologien sind, dass Kuba Einschränkungen unterliegt, die gegen die Menschenrechte seiner Bürger verstoßen.“ Zweitens beabsichtigte die US-Regierung durch den Erlass eines Gesetzes – den Torricelli Act von 1992 –, „Drittländer zu zwingen, Kuba ebenfalls mit einem Embargo zu belegen, [und somit] ein unilaterales Embargo durch Zwangsmaßnahmen in ein multilaterales Embargo umzuwandeln, dessen einziger Effekt es ist, das Leiden der kubanischen Bevölkerung zu vertiefen und die Verletzung ihrer Menschenrechte zu steigern.“³⁴

Die Durchsetzung des Embargos befreit die kubanische Regierung nicht von ihren Verpflichtungen, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und ihnen gerecht zu werden. Auch wenn das Embargo die Möglichkeiten der kubanischen Regierung beeinträchtigt, Stück für Stück auf die Realisierung einiger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte hinzuwirken, muss die Regierung mit dem Großteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für den größtmöglichen Schutz dieser Rechte sorgen. Dabei darf sie nicht diskriminieren, und die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen müssen bevorzugt behandelt werden.³⁵

Gemäß dem UN-Entwicklungsprogramm hat Kuba bereits drei von acht Millennium Development Goals (MDGs) erreicht (allgemeine Grundschulbildung, Förderung der Gleichberechtigung und Frauenrechte, Reduzierung der Kindersterblichkeit) und ist auf einem guten Weg, die fünf anderen Ziele bis 2015 zu erreichen.³⁶ Trotz der kubanischen Errungenschaften stellt das US-Embargo eine deutliche Behinderung für einen weiteren Fortschritt zum Erreichen der MDGs dar, insbesondere bei der weiteren Reduzierung der Kinder- und Müttersterblichkeit.³⁷

Das US-Büro für die Rechenschaftspflicht der Regierung (US Government Accountability Office)

berichtete, dass sich 2006 die medizinischen und pharmazeutischen US-Exporte nach Kuba auf 120.000 US-Dollar beliefen (0,04% des Gesamtexportvolumens nach Kuba). Die Exporte lizenzierter humanitärer Güter, inklusive gespendeter Medikamente und medizinischer Produkte, beliefen sich auf 6,9 Mio. US-Dollar (1,98% des Gesamtexportvolumens nach Kuba).³⁸ Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Reform der Handelssanktionen und Exporterweiterungen im Jahr 2000, das den Export von Agrargütern und Medikamenten nach Kuba erleichtert, stieg laut Angaben des Statistischen Bundesamtes der USA das US-Gesamtexportvolumen nach Kuba von 2001 bis 2008 von 7,2 Millionen US-Dollar auf 711 Millionen US-Dollar. Das Handelsministerium erlaubt bei der Ausfuhr von Agrargütern nach Kuba den Gebrauch von Ausnahmelizenzen für landwirtschaftliche Produkte. Der Prozess zur Erlangung dieser Lizenzen wurde beschleunigt und kann binnen 14 Tagen erteilt werden. Exporte von Medikamenten und Medizintechnik nach Kuba sind jedoch nicht für die Ausnahmelizenzen für landwirtschaftliche Produkte berechtigt und unterliegen weiterhin den Bestimmungen des Gesetzes über Demokratie in Kuba, wovon die einschränkste Bestimmung die Forderung von Inspektionen vor Ort ist.

Obwohl die Exporterleichterungen für landwirtschaftliche Produkte eine positive Wirkung auf die Überwindung von Lebensmittelengpässen hat und zur Realisierung des Rechts auf Nahrung für die Kubaner beiträgt, bleibt der Export von Medikamenten und medizinischen Gerätschaften ernsthaft eingeschränkt und hat nachteiligen Einfluss auf die progressive Realisierung des Rechts auf die bestmögliche medizinische Versorgung.

Das Handelsministerium präzisiert in seinem Bericht von 2008 über durch Außenpolitik motivierte Exportkontrollen die Einschränkungen von Exportgütern und Medikamenten nach Kuba:

„Das Departement verweigert generell Lizenzanträge für Exporte und Re-Exporte nach Kuba. Jedoch zieht das Departement in folgenden, je nach Einzelfall gesondert zu bewertenden Fällen, eine Bewilligung in Betracht:

- *Exporte aus dem Ausland von nicht-strategischen, im Ausland gefertigten Gütern, die höchstens zu 20% aus Teilen, Komponenten oder Materialien mit Herkunft aus den USA bestehen, sofern der Exporteur nicht in amerikanischem Besitz oder eine unter amerikanischer Kontrolle stehende Firma in einem Drittland ist;*

*Das Ministerium begutachtet Anträge für Exporte von gespendeten und kommerziell gelieferten Medikamenten oder Medizintechnik nach Kuba von Fall zu Fall, gemäß den Bestimmungen aus Sektion 6004 des Gesetzes über Demokratie in Kuba von 1992.*³⁹

Die folgende Tabelle, die auf Angaben der US-Behörde für Bevölkerungsstatistik (US Census Bureau) beruht, fasst den Wert von medizinischen und pharmazeutischen Exportprodukten nach Kuba im Zeitraum von 2004 bis 2008 zusammen:⁴⁰

Tabelle 1. Medizinische und pharmazeutische Exporte von den USA nach Kuba 2004 bis 2008 (in US-Dollar)

Kategorien	Wert 2004	Wert 2005	Wert 2006	Wert 2007	Wert 2008
Laborgeräte	30,000	8,000	7,000	0	0
Medizinische Geräte	468,000	396,000	753,000	366,000	295,000

Pharmazeutische Präparate	1,298,000	1,747,000	2,111,000	1,862,000	940,000
Gemeinsamer Prozentsatz am US-Gesamtexport nach Kuba	0.44 %	0.58%	0.84%	0.49%	0.17%

Quelle: US-Behörde für Bevölkerungsstatistik, Außenhandelsstatistiken (www.census.gov) ⁴¹

Spenden von Medikamenten und medizinischen Geräten unterliegen ebenfalls Restriktionen durch die US-Behörden. Es wird sogar eine Exportlizenz benötigt, wenn die Spende einen humanitären Zweck erfüllt. Beispielsweise stoppten Beamte an der Grenze Maine-Quebec (Kanada) im Juni 2007 eine Lieferung medizinischer Spenden nach Kuba und schickten sie zurück. Die Medikamente waren bei der Quebec-Kuba-Freundschaftskarawane gesammelt worden und sollten mit der 18. Karawane der Organisation „Pastors for Peace“ nach Kuba transportiert werden.⁴² In vergangenen Jahren stoppten die US-Beamten die Karawane, als sie die Grenze nach Mexiko überquerte, von wo aus der endgültige Versand stattfinden sollte, und konfiszierten Medikamente und medizinisches Material.⁴³

AUSWIRKUNGEN AUF DAS RECHT AUF GESUNDHEIT

„Die Restriktionen infolge des verhängten Embargos tragen dazu bei, Kuba seines lebenswichtigen Zugangs zu medizinischer Versorgung, wissenschaftlicher und medizinischer Technologie, Nahrungsmittel, chemischer Wasseraufbereitung und Elektrizität zu berauben.“

Persönlicher Vertreter des Hochkommissars für Menschenrechte, 26. Januar 2007.⁴⁴

Artikel 12(1) des IPwskR besagt, dass das Recht auf Gesundheit ein breit gefächertes Spektrum von sozioökonomischen Faktoren umfasst, welche die Voraussetzungen schaffen, unter denen Menschen ein gesundes Leben führen können, und auch zugrunde liegenden Faktoren wie Ernährung, Nahrungsmittel, Wohnungswesen, Zugang zu Trinkwasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und eine gesunde Umwelt mit einschließt. Artikel 12.2 stellt darüber hinaus fest, dass „die zu ergreifenden Maßnahmen... [unter anderem] solche beinhalten sollen, die notwendig sind, um Bedingungen zu schaffen, welche Allen den Zugang zu medizinischer Versorgung und ärztlicher Behandlung im Krankheitsfall zusichern.“

Das Recht auf Gesundheit ist nicht beschränkt auf den Zugang zum Gesundheitswesen, aber beinhaltet diesen. Artikel 25 des UDHR erkennt das Recht „eines jeden auf einen Lebensstandard, der für seine Gesundheit und sein Wohlergehen sowie das seiner Familie erforderlich ist, inklusive Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Versorgung und notwendige soziale Dienste“, an.

Die negativen Auswirkungen des US Embargos auf das kubanische Gesundheitswesen und auf das Recht der kubanischen Bevölkerung auf Gesundheit wurde in einem Bericht der Amerikanischen Vereinigung für Weltgesundheit (American Association for World Health, AAWH) von 1997 dokumentiert.⁴⁵ Das 300-seitige Dokument ist noch immer die umfassendste Studie zu diesem Thema. Basierend auf einer Feldforschungsmission nach Kuba stellte die AAWH fest, dass das Embargo insbesondere zur Mangelernährung, welche vor allem Frauen und Kinder betrifft, schlechten Wasserqualität und dem mangelhaften Zugang zu Medizin und medizinischer Versorgung beiträgt und den Austausch von medizinischer und wissenschaftlicher Informationen aufgrund der Reisebeschränkungen und Devisenvorschriften einschränkt. Die AAWH fand heraus, dass „eine humanitäre Katastrophe nur dadurch vermieden wurde, dass die kubanische Regierung das Gesundheitswesen auf hohem Niveau aus den Mitteln des Staatsbudgets fördert, um den Bürgern elementare und präventive Gesundheitsfürsorge zu ermöglichen. Und dennoch hat das US Embargo auf Nahrungsmittel und das de-facto-Embargo auf medizinischen Bedarf verheerende Schäden im Gesundheitswesen der Insel angerichtet.“⁴⁶

Während der ersten drei Jahrzehnte des Embargos war der Export von Medikamenten nach Kuba nur aus „humanitären“ Gründen erlaubt. Im Jahr 1992, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Demokratie in Kuba, wurde der Verkauf von Medikamenten vom Embargo ausgenommen. Dennoch wurde der Zugang zu Medikamenten nahezu unmöglich für Kuba. Jeder Medikamentenexport erforderte, dass „der Präsident der USA durch vom Präsidenten genehmigte Inspektionen vor Ort bescheinigt, dass alle gelieferten medizinischen Artikel für den beabsichtigten Zweck verwendet wurden.“⁴⁷ Die Verschärfung des US-Embargos während der 1990er Jahre verschlimmerte die Wirtschaftskrise in Kuba, nachdem das Land bereits die wirtschaftliche Unterstützung der Sowjetunion verloren hatte.⁴⁸ Durch die Auswirkungen war die staatliche Gesundheitsfürsorge nicht mehr in der Lage, der Bevölkerung denselben medizinischen Standard wie vor der Wirtschaftskrise zu bieten.

Der Koordinator der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten berichtete im Bericht des Generalsekretariats von 2008 wie folgt über die Auswirkungen des US Embargos:

„Waren, Dienstleistungen oder Technologien, die in den USA produziert wurden oder einem US-amerikanischen Patent unterliegen, oder die irgendein in den USA produzierten oder patentierten Bestandteil enthalten, sind in Kuba nicht erhältlich. Das beinhaltet Medikamente, medizinische Ausrüstung und andere Gegenstände im Bereich humanitärer Hilfe, selbst wenn diese Produkte in multilateraler Zusammenarbeit erworben wurden.“⁴⁹

Das CDA beinhaltet Klauseln für seine Durchsetzung außerhalb der USA, was in der Folge Kubas Zugang zu internationalen Lieferungen von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung schwerwiegend einschränkt. Weiterhin hat die Expansion von US-amerikanischen Pharmakonzernen in den letzten drei Jahrzehnten die Anzahl der Unternehmen begrenzt, die ihre Produkte nach Kuba exportieren dürfen, ohne von der US-Regierung hierfür sanktioniert zu werden. Das Helms-Burton Gesetz bestraft nationale sowie nicht US-amerikanische Unternehmen für den Handel mit Kuba. Obwohl Kuba die Möglichkeit hat, Handel mit anderen amerikanischen

Staaten, Europa, Asien und anderswo zu tätigen, hat das Helm-Burton Gesetz eine hemmende Wirkung auf nicht US-amerikanische Pharmaunternehmen, und schränkt so Kubas Zugang zu Medikamenten, medizinischen Geräten und Technologien ein. Insbesondere im Gesundheitsbereich werden Kubanern die neuesten Entwicklungen von Medikamenten und Ausrüstung verweigert, da diese in einigen Fällen nur von US-amerikanischen Unternehmen erhältlich sind, oder zu maßlos überhöhten Preisen über Drittländer.⁵⁰ Beispielsweise berichtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass ein „Mangel an Materialien, Apparaten und Ersatzteilen, chirurgischem Zubehör und Arzneimitteln die Operationen der Notaufnahmestationen und die Betreuung von Patienten in kritischem Gesundheitszustand behindert. Die Ressourcen für die Behandlung von Patienten – Erwachsene sowie Kinder –, die auf diese Betreuung angewiesen sind, sind begrenzt. Im Falle von Patienten mit psychischen Störungen sind die modernsten Medikamente nicht erhältlich.“⁵¹

Das Komitee für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte hat empfohlen, dass wirtschaftliche Sanktionen nicht die Versorgung eines Staates mit Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung beschränken sollten. Der Generelle Kommentar Nr. 14 über das Recht auf den höchstmöglichen erreichbaren Gesundheitsstandard besagt, dass „Staaten es zu jeder Zeit unterlassen sollten, Embargos oder ähnliche Maßnahmen zu verhängen, die die ausreichende Versorgung eines anderen Staates mit Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung einschränken. Restriktionen auf solche Artikel sollten niemals als politisches oder wirtschaftliches Druckmittel benutzt werden.“⁵²

Die medizinische Versorgung hat ebenfalls unter den Einschränkungen und Restriktionen gelitten, die durch das Embargo auf die Beschaffung von speziellen medizinischen Ausrüstungen und chemischen Bestandteilen verhängt wurden, die für die Herstellung von Generika benötigt werden.

Im Juli 2004 beglich eine US-amerikanische Biotechnologie-Firma eine Geldbuße beim Büro für die Kontrolle Ausländischer Vermögen (Office of Foreign Asset Control, OFAC) über insgesamt 168,500 US-Dollar. Die Firma hatte der OFAC freiwillig die Verschiffung von drei Impfstoffen aus ihren Fabriken in Deutschland und Italien offengelegt, obwohl das Unternehmen eine Lizenz hatte, die es nur zum Export eines Impfstoffes über das Kinderhilfswerk UNICEF berechnete.⁵³ Gemäß einer Kooperationsgruppe für medizinische Ausbildung in Kuba, einer US-basierten Nichtregierungsorganisation, die den medizinischen Austausch mit Kuba fördert, beinhalteten die Impfstoffe solche gegen Polio, haemophile Influenza, Grippe, Tollwut und eine Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln.⁵⁴

Im November 2005 verhängte die Handelsabteilung der Behörde für Industrie und Sicherheit (Bureau of Industry and Security) eine Geldbuße über 37,500 US-Dollargegen ein in Massachusetts ansässiges Unternehmen, das auf medizinische Ausrüstung spezialisiert ist, dafür, dass es unter anderem „versucht hatte, [in 2000] Röntgenfilm-Prozessoren über Kanada nach Kuba zu exportieren, ohne die hierzu erforderliche Lizenz und im Wissen, dass hierdurch ein Gesetz verletzt würde“.⁵⁵

Die UNICEF berichtete, dass Kuba nicht in der Lage war, Nahrungsmittel zu importieren, die für Kinder und für die Verwendung in Schulen, Krankenhäusern und Tagesstätten bestimmt waren. Dies hatte einen ungünstigen Einfluss auf die Gesundheit und den Ernährungszustand der Bevölkerung, und es wird angenommen, dass es ein Faktor ist, der wesentlich zur weit verbreiteten durch Eisenmangel begründeten Blutarmut beigetragen hat, von der im Jahr 2007 37,5 % der Kinder unter drei Jahren betroffen waren.⁵⁶ Die Gesundheit der Kinder wurde ebenfalls durch die

Entscheidung von Spritzenlieferanten gefährdet, eine Lieferung von 3 Millionen Einwegspritzen für UNICEFs weltweites Impf- und Immunisierungsprogramm zu stornieren, nachdem bekannt wurde, dass die bestellte Stückzahl für die Umsetzung der Programme in Kuba bestimmt war.

Die Anzahl der von Herzleiden betroffenen Kinder, die auf eine angemessene Behandlung in einem Kinderkrankenhaus warten, stieg, nachdem Kuba außerstande war, das für ihre Behandlung benötigte medizinische Zubehör von den US-amerikanischen Firmen zu importieren. Die Firmen verweigerten die Verhandlungen mit Kuba aufgrund der durch das US-Embargo angeordneten Restriktionen.⁵⁷ Die Weltgesundheitsorganisation berichtete, dass „ein mangelhafter Zugang zu Produkten, die von Unternehmen in den Vereinigten Staaten wie St. Jude Medical, Boston Scientific und Amplatzer hergestellt werden, die angemessene Versorgung von ernsthaft erkrankten Patienten verhindert, die einen Herzschrittmacher, St. Jude's prothetische Ventile oder septale Verschlüsse benötigen und da so eine Behandlung mit alternativen und riskanteren chirurgischen Techniken erzwungen wird“.⁵⁸

Die Knappheit von Medikamenten und Ausrüstung hat auch die Behandlung von Kindern im Nationalen Onkologischen und Radiologischen Institut beeinträchtigt. Laut UNICEF „war es unmöglich, einen Positronen-Emissions-Tomographen /computergesteuerten Tomographie-Scanner zu kaufen, ein für die Behandlung benötigtes hochmodernes medizinisches Gerät, welches nur von drei Herstellern weltweit gebaut wird, die alle drei nicht autorisiert sind, Handel mit Kuba zu betreiben.“⁵⁹

Programme zur HIV/AIDS-Bekämpfung und -Prävention haben ebenfalls unter dem Embargo gelitten, selbst wenn sie von UN-Behörden durchgeführt werden. Im Jahr 2006 wurde der Kauf von antiretroviralen Arzneimitteln durch UNICEF zur Unterstützung des Welt-AIDS-, Tuberkulose- und Malaria-Bekämpfungsfonds verzögert, weil die Mehrheit von UNICEFs Lieferanten ihre Produkte aufgrund des US-Embargos nicht für die Durchführung der Programme des Fonds in Kuba anbieten durften. Laut UN-Berichten führten Transaktionen mit weiter entfernten Lieferanten zu einer Erhöhung der Preise und Verspätungen in der Beschaffung der antiretroviralen Mittel.⁶⁰

Im August 2007 enthüllten Medienberichte, dass das US-Finanzministerium die Erneuerung einer Lizenz verweigert hatte, die die Gesundheitsorganisation *Population Services International* (PSI) berechnete, Kondome für die Verteilung an HIV-Risikogruppen nach Kuba zu exportieren.⁶¹

Obwohl Kuba eigene antiretrovirale Mittel herstellt gibt es eine beträchtliche Verzögerung zwischen der Vermarktung eines neuen Mittels und der Herstellung der generischen Version. In dieser Zeit könnte der Zugang zu neuen Medikamenten für viele Kubaner, die mit dem HI-Virus infiziert bzw. daran erkrankt sind, lebensrettend sein. Aber aufgrund von Patenten kann Kuba die neuesten antiretroviralen Mittel nicht aus den USA oder aus anderen Ländern importieren. Das gemeinsame UN-Programm für HIV/AIDS (Joint United Nations Programme for HIV/AIDS) berichtete im Jahr 2008, dass „Abbott daran gehindert wurde, zwei Medikamente für AIDS-Behandlung — Ritonavir und Liponavir + Ritonavir — zu verkaufen, was zu einem sechsfachen Preisanstieg bei einem anderen Hersteller führte. Gleichzeitig antwortete Gilead, dass man das antiretrovirale Medikament Tenofovir nicht liefern könne, da man hierfür eine Exportlizenz der Vereinigten Staaten benötige.“⁶²

Das UN-Entwicklungsprogramm (UN Development Programme, (UNDP) berichtete über Verzögerungen im Erwerb von Zubehör zur Messung der Virenbelastung und von Durchfluss-

Zellmessgeräten zur Bestimmung der CD4-Zellenanzahl, aufgrund der Schwierigkeiten, die durch das Embargo im Kaufprozess entstanden waren.⁶³

Der Anstieg der Kosten für den Kauf der notwendigen Geräte erschwert die Umsetzung von UN-Entwicklungsprojekten und -programmen. Von den Auswirkungen dieser Schwierigkeiten sind vor allem diejenigen betroffen, die von den Programmen begünstigt werden sollten, die lange Verzögerungen in Kauf nehmen müssen, um angemessene Medikamente und Behandlung zu bekommen.

Die Auswirkungen wirtschaftlicher Sanktionen auf das Gesundheitswesen sind nicht auf die Schwierigkeiten im Erwerb von Medikamenten beschränkt. Die Gesundheit und das staatliche Gesundheitswesen sind abhängig von einer funktionierender Infrastruktur wie Wasser- und Sanitäreinrichtungen, Elektrizität, und anderem funktionierendem Zubehör wie zum Beispiel Röntgenapparaten und Kühlanlagen zur Lagerung von Impfstoffen. Die finanziellen Belastungen und Handelsbarrieren haben zu Engpässen oder zeitweilig unterbrochener Verfügbarkeit von Arzneimitteln, medizinischem Zubehör und Ersatzteilen geführt. Sie haben ebenfalls die Renovierung von Krankenhäusern, Kliniken und Altenpflegeheimen behindert.⁶⁴

EMPFEHLUNGEN

Der US-Präsident hat die Amtsbefugnis, das Embargo mit Billigung des Kongresses aufzuheben, sofern in Kuba bestimmte Bedingungen erfüllt sind – nämlich die Einsetzung einer Übergangsregierung und die Etablierung eines demokratischen Prozesses. Allerdings kann der Präsident auch eine klare Botschaft an den Kongress senden in Bezug auf die Notwendigkeit, einen neuen Ansatz gegenüber Kuba zu verfolgen, der in Übereinstimmung mit der Außenpolitik seiner Regierung steht, und der mit den 17 aufeinander folgenden Resolutionen der UN-Generalversammlung übereinstimmt, die eine Aufhebung des Embargos fordern, und ähnliche Rufe der Interamerikanischen Menschenrechtskommission. Die wirtschaftlichen Sanktionen, Handels- und Finanzsanktionen gegen Kuba sind auf einen Mangel an Maßnahmen der US-Regierung zurückzuführen, die negativen Auswirkungen des Embargos auf die kubanische Bevölkerung zu überwachen und zu lindern, und widersprechen dem Zweck der Vorgaben des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturellen Rechte, insbesondere in Bezug auf die Förderung der Rechte des Paktes durch internationale Kooperation. Die US Regierung widerspricht durch ihr Handeln auch der Charta der Vereinten Nationen, da sie den direkten Import von Medikamenten und medizinischen Geräten und Zubehör beschränkt, und indem sie diese Beschränkungen Unternehmen in Drittländern aufzwingt.

Aus diesen Gründen ruft Amnesty International Präsident Barack Obama dazu auf:

- Den Status des „nationalen Notstandes“ in Bezug auf Kuba und das Handel mit dem Feind Gesetz nach September 2009 nicht zu verlängern, oder einen präsidentiellen Beschluss zu erlassen, in dem die Beendigung der Amtsbefugnisse unter dem Handel mit dem Feind Gesetz in Bezug auf Kuba erklärt wird.
- Das US Finanzministerium und andere relevante Ministerien, die Exportbeschränkungen für Kuba durchsetzen, anzuweisen, allen UN Organisationen in Kuba den sofortigen und unbeschränkten Zugang zu den US-Märkten und finanziellen Institutionen zu gewähren, und außerdem sicherzustellen, dass Exporte und der Transport von Materialien, Geräten und anderen Ressourcen ohne unangemessene Beschränkungen erreicht werden kann.
- Bis zur endgültigen Aufhebung des Embargos einen unabhängigen Mechanismus für die Überwachung der Auswirkungen der verbleibenden Sanktionen einzurichten, sowie Schritte für die Eindämmung der Auswirkungen des Embargos auf das Recht auf Gesundheit in Kuba einzuleiten.

Die Aufhebung des Embargos setzt den Beschluss einer neuen Gesetzgebung durch den US Kongress voraus, mit der das Gesetz über Demokratie in Kuba von 1992 sowie das Gesetz über kubanische Freiheit und demokratische Solidarität von 1996 aufgehoben werden. Amnesty International ruft den US Kongress dazu auf:

- Ohne weitere Verzögerungen die notwendigen Schritte für die Aufhebung des wirtschaftlichen, finanziellen und Handelsembargos gegen Kuba einzuleiten. Dieses kann in der aktuellen Legislaturperiode des Kongresses erreicht werden, indem die Gesetze verabschiedet werden, die bereits zu diesem Zweck im Repräsentantenhaus und im Senat vorgelegt wurden.

ENDNOTEN

¹ United States Government Accountability Office, *Economic Sanctions, Agencies Face Competing Priorities in Enforcing the U.S. Embargo on Cuba*, November 2007.

² UN General Assembly, Resolution 63/7, Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba, A/RES/63/7.

³ The United States, Israel and Palau voted against the resolution; Marshall Islands and the Federated States of Micronesia abstained. UN General Assembly, *For seventeenth consecutive year, General Assembly overwhelmingly calls for end to United States economic, trade embargo against Cuba*, <http://www.un.org/News/Press/docs/2008/ga10772.doc.htm>, accessed 5 April 2009.

⁴ Inter-American Commission on Human Rights, 2008 Annual Report, Status of Human Rights in Cuba, Chapter IV, para 154, OEA/Ser.L/V/III.134, Doc. 5 rev. 1, 25 February 2009, http://www.cidh.oas.org/annualrep/2008eng/Chap4.c.eng.htm#_ftnref12, accessed 5 April 2009.

⁵ Amnesty International has repeatedly called on the US government to lift its embargo against Cuba. See for example: *Cuba: "Essential measures"? Human rights crackdown in the name of security* (Index: AMR 25/017/2003), 3 June 2003; *Cuba: 71 prisoners of conscience continue to be imprisoned for expressing their ideas* (Index: AMR 25/005/2005), 18 March 2005; *Cuba: fundamental freedoms still under attack* (Index: AMR 25/001/2006), 17 March 2006; *New Cuban leadership can improve human rights*, 19 February 2008; *Cuba: Submission to the UN Universal Periodic Review: Fourth session of the UPR Working Group of the Human Rights Council, February 2009* (Index: AMR 25/002/2008), 8 September 2008.

⁶ This right is enshrined in various international human rights treaties as well as the UDHR. Article 12(1) of the ICESCR states: "The States Parties to the present Covenant recognize the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health."

Article 12(2) of the ICESCR states: "The steps to be taken by the States Parties to the present Covenant to achieve the full realization of this right shall include those necessary for:

- a) The provision for the reduction of the stillbirth-rate and of infant mortality and for the healthy development of the child;
- b) The improvement of all aspects of environmental and industrial hygiene;
- c) The prevention, treatment and control of epidemic, endemic, occupational and other diseases;
- d) The creation of conditions which would assure to all medical service and medical attention in the event of sickness."

⁷ Amnesty International last visit to Cuba took place in 1988. Ever since, Amnesty International's repeated requests for an authorization to visit Cuba have been denied by the Cuban government.

⁸ A full account of Amnesty International concerns on respect for human rights can be found in: *Amnesty International Report 2009, State of the World's Human Rights* (<http://report2009.amnesty.org/en/regions/americas/cuba>); *Cuba: Amnesty International Submission to the Universal Periodic Review: Fourth Session of the UPR Working Group of the Human Rights Council, February 2009* (AI Index: AMR 25/002/2008).

⁹ In the late 1950s, US interests owned, among other things, 25 per cent of Cuba's land (75 per cent of all arable land), 50 per cent of the sugar industry (Cuba was the world's third largest sugar producer), and 90 per cent of the transportation and electrical services. Source: US Department of Agriculture, *Cuba's Food and Agriculture Situation Report*, March 2008, <http://www.fas.usda.gov/itp/cuba/CubaSituation0308.pdf>.

¹⁰ Trading With the Enemy Act of 1917. US Code, Title 50, Appendix – War and National Defense, (ACT OCT. 6, 1917, CH. 106, 40 STAT. 411). Available at: <http://uscode.house.gov/pdf/2001/2001usc50a.pdf>

¹¹ Trading With the Enemy Act of 1917. US Code, Title 50, Appendix – War and National Defense, (ACT OCT. 6, 1917, CH. 106, 40 STAT. 411).

¹² Trading With the Enemy Act of 1917. US Code, Title 50, Appendix – War and National Defense, (ACT OCT. 6, 1917, CH. 106, 40 STAT. 411).

¹³ Presidential Determination No. 2008–27 of September 12, 2008, Federal Register Vol. 73, No. 181, September 17, 2008. "Continuation of the Exercise of Certain Authorities Under the Trading With the Enemy Act". Available at: <http://frwebgate2.access.gpo.gov/cgi-bin/TEXTgate.cgi?WAISdocID=R4hnoF/0/1/0&WAIAction=retrieve>.

¹⁴ Presidential Determination No. 2008–27 of September 12, 2008, Federal Register Vol. 73, No. 181, September 17, 2008. "Continuation of the Exercise of Certain Authorities Under the Trading With the Enemy Act".

¹⁵ In June 2008, President George W. Bush terminated his authority under the TWEA with regards to North Korea. See Presidential Proclamation 8271--Termination of the Exercise of Authorities Under the Trading With the Enemy Act With Respect to North Korea, available at: <http://frwebgate2.access.gpo.gov/cgi-bin/TEXTgate.cgi?WAISdocID=R4hnoF/1/1/0&WAIAction=retrieve>.

¹⁶ Foreign Assistance Act of 1961, Sec. 620.

¹⁷ Presidential Proclamation 3447, *Embargo on All Trade With Cuba*, 3 February 1962. Available at John T. Woolley and Gerhard Peters, *The American Presidency Project* [online]. Santa Barbara, CA: University of California (hosted), Gerhard Peters (database), <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=58824>; US International Trade Commission, *The Economic Impact of US Sanctions With Respect to Cuba*, 2001, pages 2-4.

¹⁸ US Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control, *What you need to know about the US embargo. An overview of the Cuban Assets Control Regulations, Title 31 Part 515 of the US Code of Federal Regulations*, in <http://www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/programs/cuba/cuba.pdf>, accessed 23 January 2009.

¹⁹ US Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control, *What you need to know about the US embargo. An overview of the Cuban Assets Control Regulations, Title 31 Part 515 of the US Code of Federal Regulations*, in <http://www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/programs/cuba/cuba.pdf>, accessed 23 January 2009.

²⁰ US Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control, *What you need to know about the US embargo. An overview of the Cuban Assets Control Regulations, Title 31 Part 515 of the US Code of Federal Regulations*. For a list of penalties imposed to individuals and companies travelling to or doing business with Cuba see: OFAC Civil Penalties Enforcement Information, available at: <http://www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/civpen/>.

²¹ US Department of the Treasury, *Cuban Democracy Act (CDA), United States Code, Title 22, Foreign Regulations and Intercourse, Chapter 69*, <http://www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/legal/statutes/cda.pdf>, accessed 26

January 2009.

²² Cuba Democracy Act, section 6003.

²³ Section 6004 of the Cuba Democracy Act [(CDA), 22 USC Sec. 6004] provides:

"Sec. 6004. Support for Cuban people

(a) Provisions of law affected

The provisions of this section apply notwithstanding any other provision of law, including section 2370(a) of this title, and notwithstanding the exercise of authorities, before October 23, 1992, under section 5(b) of the Trading With the Enemy Act [12 U.S.C. 95a, 50 U.S.C. App. 5(b)], the International Emergency Economic Powers Act [50 U.S.C. 1701 et seq.], or the Export Administration Act of 1979 [50 U.S.C. App. 2401 et seq.].

(b) Donations of food

Nothing in this or any other Act shall prohibit donations of food to nongovernmental organizations or individuals in Cuba.

(c) Exports of medicines and medical supplies

Exports of medicines or medical supplies, instruments, or equipment to Cuba shall not be restricted -

(1) except to the extent such restrictions would be permitted under section 5(m) of the Export Administration Act of 1979 [50 U.S.C. App. 2404(m)] or section 203(b)(2) of the International Emergency Economic Powers Act [50 U.S.C. 1702(b)(2)];

(2) except in a case in which there is a reasonable likelihood that the item to be exported will be used for purposes of torture or other human rights abuses;

(3) except in a case in which there is a reasonable likelihood that the item to be exported will be reexported; and

(4) except in a case in which the item to be exported could be used in the production of any biotechnological product.

(d) Requirements for certain exports

(1) Onsite verifications

(A) Subject to subparagraph (B), an export may be made under subsection (c) of this section only if the President determines that the United States Government is able to verify, by onsite inspections and other appropriate means, that the exported item is to be used for the purposes for which it was intended and only for the use and benefit of the Cuban people.

(B) Subparagraph (A) does not apply to donations to nongovernmental organizations in Cuba of medicines for humanitarian purposes."

Available at: <http://uscode.house.gov/download/pls/22C69.txt>, accessed 27 January 2009.

²⁴ See: Bureau of Industry and Security, US Department of Commerce, Guidelines on Sales and Donations of Medicines and Medical Equipment to Cuba. Available at: <http://www.bis.doc.gov/policiesandregulations/medsht.htm>.

²⁵ See: Bureau of Industry and Security, US Department of Commerce, *Guidelines on Sales and Donations of Medicines and Medical Equipment to Cuba*.

²⁶ Section 6006 of the Cuba Democracy Act [(CDA), 22 USC Sec. 6006, Policy toward a transitional Cuban Government] provides:

"Sec. 6006. Policy toward a transitional Cuban Government

Food, medicine, and medical supplies for humanitarian purposes should be made available for Cuba under the

Foreign Assistance Act of 1961 [22 U.S.C. 2151 et seq.] and the Agricultural Trade Development and Assistance Act of 1954 [7 U.S.C. 1691 et seq.] if the President determines and certifies to the Committee on Foreign Affairs of the House of Representatives and the Committee on Foreign Relations of the Senate that the government in power in Cuba -

(1) has made a public commitment to hold free and fair elections for a new government within 6 months and is proceeding to implement that decision;

(2) has made a public commitment to respect, and is respecting, internationally recognized human rights and basic democratic freedoms; and

(3) is not providing weapons or funds to any group, in any other country, that seeks the violent overthrow of the government of that country."

Available at: <http://uscode.house.gov/download/pls/22C69.txt>, accessed 27 January 2009.

²⁷ Cuba Liberty and Democratic Solidarity (Libertad) Act of 1996, One Hundred Fourth Congress of the United States of America.

²⁸ Cuba voluntarily withdrew from membership of the World Bank on 14 November 1960. At the same time, Cuba automatically ceased to be a member of the International Finance Corporation (IFC). (See *Cuba Withdraws From IBRD and IFC*, available at: <http://go.worldbank.org/35E31GBU50>). Currently, the World Bank Group is composed by the International Bank for Reconstruction and Development (IBRD), the International Development Association (IDA), the International Finance Corporation (IFC), the Multilateral Investment Guarantee Agency, and the International Centre for the Settlement of Investment Disputes. The United States opposes Cuba's membership of the IBRD, IFC and IDA, which is required in order to become a member of the World Bank.

²⁹ Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 83.

³⁰ For an analysis of these limitations, see "The adverse consequences of economic sanctions on the enjoyment of human rights", a working paper submitted by Marc Bossuyt to the Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights, E/CN.4/Sub.2/2000/33.

³¹ See articles 1, 55 and 56 of the UN Charter.

³² See General Comment No. 8 of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, *The relationship between economic sanctions and respect for economic, social and cultural rights*, particularly paragraphs 7 and 8.

³³ See A/HRC/4/12, paragraph 7.

³⁴ Bossuyt, Marc: *The Adverse Consequences of Economic Sanctions on the Enjoyment of Human Rights, Working Paper prepared for the Commission On Human Rights, Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights*. UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2000/33, Geneva: UN Economic and Social Council, 21 June 2000, para 98-100.

³⁵ See General Comment No. 8 of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, *The relationship between economic sanctions and respect for economic, social and cultural rights*, particularly paragraphs 10 and 14.

³⁶ UN Development Programme, MDG Monitor, http://www.mdgmonitor.org/country_progress.cfm?c=CUB&cd=192#, accessed 5 February 2009. Cuba is likely or on track to achieve the remaining of the Millennium Development Goals, namely: eradicate extreme poverty

and hunger; improve maternal health; combat HIV/Aids, malaria and other diseases; ensure environmental sustainability; and develop a global partnership for development.

³⁷ See UNICEF, Background on Cuba, available at: <http://www.unicef.org/infobycountry/cuba.html>.

³⁸ Figures taken from United States Government Accountability Office, *Economic Sanctions, Agencies Face Competing Priorities in Enforcing the U.S. Embargo on Cuba*, November 2007; Table 6, Composition of U.S. exports to Cuba in 2006, p. 30. The report is available at: <http://www.gao.gov/new.items/do880.pdf>.

³⁹ US Department of Commerce, Bureau of Industry and Security, 2008 Report on Foreign Policy-Based Export Controls, p. 34. Available at: <http://www.bis.doc.gov/news/2008/2008-fpr.pdf>.

⁴⁰ As a point of comparison, in 2008 the USA exported to Syria US\$5,225,000 worth of medicinal equipment and to Burma US\$1,176,000, both countries facing sanctions by the US government. In the Caribbean region, in 2008, the Dominican Republic imported US\$202,790,000 and Haiti US\$4,293,000 of medicinal equipment.

⁴¹ Adapted from *U.S. Exports to Cuba from 2004 to 2008 By 5-digit End-Use Code*, <http://www.census.gov/foreign-trade/statistics/product/enduse/exports/c2390.html>.

⁴² Latin American and Caribbean Economic System, *Follow up report on the application of the Helms-Burton law, 2007-2008*, p. 5.

⁴³ See for example Pastors for Peace website: <http://www.ifconews.org/>.

⁴⁴ Human Rights Council, Situation of Human Rights in Cuba, Report submitted by the Personal Representative of the High Commissioner for Human Rights, Christine Chanet, A/HRC/4/12, para 7, 26 January 2007.

⁴⁵ American Association for World Health, *Denial of Food and Medicine: The Impact of the U.S. Embargo on Health & Nutrition in Cuba*, March 1997. Available at: <http://www.medicc.org/resources/documents/embargo/The%20impact%20of%20the%20U.S.%20Embargo%20on%20Health%20&%20Nutrition%20in%20Cuba.pdf>

⁴⁶ American Association for World Health, *Denial of Food and Medicine: The Impact of the U.S. Embargo on Health & Nutrition in Cuba*, March 1997, p. i.

⁴⁷ Kirkpatrick, Anthony F. "Role of the USA in shortage of food and medicine in Cuba". *The Lancet*, 1996, Vol. 348, p. 1489-91.

⁴⁸ See for example: American Association for World Health, *Denial of Food and Medicine: The Impact of the U.S. Embargo on Health & Nutrition in Cuba*, March 1997. Available at: <http://www.medicc.org/resources/documents/embargo/The%20impact%20of%20the%20U.S.%20Embargo%20on%20Health%20&%20Nutrition%20in%20Cuba.pdf>.

⁴⁹ Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 83.

⁵⁰ Reported by the Economic Commission for Latin America and the Caribbean, in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba, Report of the Secretary-General, A/63/93*, 1 August 2008, p. 85.

⁵¹ Report from the World Health Organization in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba, Report of the Secretary-General, A/63/93*, 1 August 2008, p. 110, para 3.

⁵² Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No. 14. The right to the highest attainable standard of health E/C.12/2000/4, 11 August 2000, para 41.

⁵³ See OFAC Civil Penalties Enforcement Information, Archive of 2004 Enforcement Information, available at: <http://www.treas.gov/offices/enforcement/ofac/civpen/penalties/o6o42004.pdf>; and Silber, Judy. "Chiron fined for exports to Cuba". *Contra Costa Times*, 9 July 2004, cited in Richard Garfield, "Health care in Cuba and the manipulation of humanitarian imperatives", *The Lancet*, 11 September 2004, Vol. 364, p. 1007.

⁵⁴ See Medical Education Cooperation with Cuba, Medicc Review, "Washington Fines US Company for Selling Children's Vaccines to Cuba", Vol. 6, No. 1, 2004. Available at: http://www.medicc.org/publications/medicc_review/1004/pages/headlines_in_cuban_health4.html.

⁵⁵ United States Government Accountability Office, *Economic Sanctions, Agencies Face Competing Priorities in Enforcing the U.S. Embargo on Cuba*, November 2007, p. 51.

⁵⁶ *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 95.

⁵⁷ Report by UNICEF in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 94, para 4.

⁵⁸ Report by the World Health Organization in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 110, para 3.

⁵⁹ Report by UNICEF in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 94, para 4.

⁶⁰ *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/61/132, 8 August 2006, p. 73.

⁶¹ Latin American and Caribbean Economic System, *Follow up report on the application of the Helms-Burton law, 2007-2008*, p. 5.

⁶² *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/62/92, 3 August 2007, p. 89.

⁶³ Report by the UNDP in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 102, para. 10.

⁶⁴ Report by UNFPA, the UN Population Fund, in *Necessity of ending the economic, commercial and financial embargo imposed by the United States of America against Cuba*, Report of the Secretary-General, A/63/93, 1 August 2008, p. 109.

Amnesty International
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW

www.amnesty.org

AMNESTY
INTERNATIONAL

